

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender	
Jugendhilfeausschuss	26.01.2021

Anfrage bezüglich neuer Zielgruppen in der LSBT*Q Jugendarbeit 2595/2020

Zu der Beantwortung der Anfrage 2595/2020 durch die Jugendverwaltung hat Herr Piger, anyway e.V. folgende Rückfragen an die Verwaltung:

Zu (1)

Ich finde es fachlich gut und notwendig, dass die Themen Diversität, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und Geschlechtersensibilität/-gerechtigkeit im Kinder- und Jugendförderplan 2021-2026 als Querschnittsaufgabe einfließen sollen und bei der Entwicklung der Maßnahmen in den nächsten Monaten Berücksichtigung finden. Trotzdem würde ich gerne wissen, welche konkreten Pläne/Maßnahmen das Jugendamt für diese neuen Zielgruppen plant?

Zu (2)

Wird die neue Fachkraft auch für LSBT*Q Themen zuständig sein und wie gestaltet sich ihre grundsätzliche Aufgabe?

Die Kinder- und Jugendverwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Zu (1):

Die Themen Diversität, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und Geschlechtersensibilität/-gerechtigkeit fließen als Querschnittsaufgaben in den kommunalen Kinder- und Jugendförderplan 2021-2026 ein und finden im Maßnahmenkatalog Berücksichtigung.

Da sich der Maßnahmenkatalog momentan noch in der internen Abstimmung ist, können hier noch keine konkreten Maßnahmen benannt werden. Vorerst kann aber mitgeteilt werden, dass durch den genannten partizipativen Prozess mit den Fachkräften aus der pädagogischen Praxis der Bedarf „Diskriminierungsfreies Aufwachsen ermöglichen“ ermittelt wurde, dem nun durch die Gesamtmaßnahme „Gender- und diversitätssensible Kinder- und Jugendarbeit strukturell verankern“ begegnet werden soll. Davon werden Einzelmaßnahmen abgeleitet.

Zu (2):

Zwei neue Fachkräfte in der Abteilung „Kinderinteressen und Jugendförderung“ sind u.a. zuständig für geschlechtsspezifischen Themen und die Zielgruppe LSBTQ* im Rahmen der Jugendarbeit. Hier ist nach einer Einarbeitung eine Unterstützung der weiteren Entwicklung des Kinder- und Jugendförderplan möglich.

Die Mitteilung Nr. 2595/2020 aus der Sitzung vom 01.09.2020 ist der Anlage beigelegt.

Anlage

Gez. Voigtsberger